



Reglement

für die Abgabe Auszeichnungen für verdienstvolle Tätigkeit in der Jungschützen- und Nachwuchsausbildung

Ausgabe 2010

Um eine Würdigung verdienstvoller Tätigkeit innerhalb seiner Jungschützen- und Nachwuchsausbildung zu gewährleisten, zeichnet der Berner Schiesssportverband (BSSV) Mitglieder von Vereinen des BSSV aus.

1. Auszeichnungsberechtigung

Auszeichnungsberechtigt sind Kursleiter in der Jungschützen- und Nachwuchsausbildung, Trainer sowie die Jungschützen- und Nachwuchschefs der Landesteile, die während mindestens 10 Jahren aktiv tätig waren.

Voraussetzung für die Abgabe ist neben einer erfolgreichen Ausbildung das termingerechte und einwandfreie Meldewesen an die militärischen Stellen, das BASPO, und an verbandsinternen Stellen. Doppelchargen zählen nur einfach.

Die ausschliessliche Tätigkeit als Schiesslehrer oder Hilfsleiter fällt für die Abgabe einer Auszeichnung ausser Betracht.

Sofern die Tätigkeit als Leiter von Jungschützen- oder Nachwuchskursen weniger als 10 Jahre beträgt, kann, sofern geleistet und ausgewiesen, die Tätigkeit als Hilfsleiter oder Schiesslehrer mitgerechnet werden. Gesamthaft ist in diesem Falle eine 15-jährige Tätigkeit erforderlich.

Im Jahre der Einreichung des Antrages über eine Abgabe sollte der für die Auszeichnung vorgesehene Kandidat noch im Amte sein. Ein allfälliger Unterbruch darf nicht mehr als ein Jahr betragen.

2. Anträge

Der Antrag ist von demjenigen Verein oder demjenigen Verband auszustellen, in dessen Auftrag der für die Auszeichnung vorgesehene Kandidat ein Mandat ausübt.

Der Landesteil Jungschützen/Nachwuchschef hat die Angaben des Antrages zu prüfen.

Anträge auf Abgabe der Auszeichnung sind durch die Landesteil Jungschützen- /Nachwuchschefs bei der Abteilung Ausbildung des BSSV einzureichen

Über die Abgabe der Auszeichnung entscheidet die Abteilung Ausbildung des BSSV.

3. Auszeichnungen

Der Antragssteller kann zwischen einem Präsent oder Kranzkarten wählen.

4. Termine:

Die Anträge sind durch die Vereine bis am 30. August dem zuständigen Landesteil Jungschützenchef / Nachwuchschef zur Kontrolle zuzustellen.

Die Anträge sind durch die Landesteil Jungschützen/Nachwuchschefs bis spätestens 1. Oktober bei der Abteilung Ausbildung des BSSV einzureichen

5. Gesuchformulare

Die Formulare sind auf dem Internet verfügbar (www.bssvbe.ch).

6. Die Abgabe

Die Auszeichnung wird durch den BSSV dem Empfänger in einem würdigen Rahmen übergeben.

7. Schlussbestimmung

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente und Bestimmungen betreffend Abgabe von Auszeichnungen. Es wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 9. Dezember 2009 genehmigt. Es tritt 1.1.2010 in Kraft.

Berner Schiesssportverband

Präsident

Leiter Abteilung Ausbildung

Werner Salzmann

Markus Zürcher



Antrag Abgabe der Auszeichnungen für verdienstvolle Tätigkeit in der Jungschützen- und Nachwuchsausbildung

Antragstellende Sektion/Verband: _____

Personalien des Kandidaten:

Name:		Vorname:	
Jahrgang:		Beruf:	
Strasse:			
PLZ Wohnort			

Tätigkeit:

Jungschützenleiterkurs, Nachwuchsleiterkurs absolviert im Jahr					Anzahl Jahre
Durchgeführte Jungschützenkurse	von		bis		
Durchgeführte Nachwuchskurse	von		bis		
Verbands Jungschützen, Nachwuchschef	von		bis		
Hilfsleiter / Schiesslehrer	von		bis		

Als Auszeichnung wünsche ich Zutreffendes bitte ankreuzen	Auszeichnung	
	Kranzkarten	

Ort / Datum:

Sektion:
(Stempel)

Unterschrift Präsident

Ort / Datum:

Landesteil:
(Stempel)

Unterschrift Landesteil Jungschützen-/ Nachwuchschef-Chef:

Antrag bewilligt:
Ort / Datum:

Abteilung Ausbildung BSSV
Stempel

Unterschrift

Dieser Antrag muss bis am 30. August beim Landesteil Jungschützen-, Nachwuchschef sein und spätestens am 1. Oktober beim Leiter der Abteilung Ausbildung des BSSV eintreffen.